

**Dritte Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Produktentwicklung Mechatronik  
an der Fachhochschule Bielefeld  
(University of Applied Sciences)  
vom 25.01.2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S.516) hat der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Produktentwicklung Mechatronik an der Fachhochschule Bielefeld vom 29.11.2006 i. d. F. der Änderung vom 20.07.2009 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen–2009, Nr. 18, Seite 199) wird wie folgt geändert:

Der § 24 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Satz 3 und 4 wird gestrichen:

„ ~~Auf Antrag wird zum Projekt zugelassen, wer mindestens die Modulprüfungen der ersten vier Semester bestanden hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss~~“.

Der § 25 wird wie folgt geändert:

§ 25

Praxisphase / Auslandsphase

Die Auslandsphase wird dazu genommen.

Abs. 5 wird geändert:

„Auf Antrag wird zur Praxisphase zugelassen, wer vier Semester studiert und 90 ECTS-Punkte erworben hat. Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses.“

Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 32 zur Auslandsphase („In den Bachelorstudiengängen soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, an ausländischen Hochschulen zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation zu studieren.“) wird ersetzt durch:

## § 32

## Auslandssemester

1. Anstelle des Praxissemesters kann im siebensemestriigen Studium ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.
2. Das Auslandsstudium kann an Hochschulen im Ausland absolviert werden, die ihre Studierenden wenigstens bis zum akademischen Grad Bachelor of Science oder zu einem international anerkannten gleichwertigen Abschluss führen.
3. Zur Anerkennung des alternativen Studiensemesters an der ausländischen Hochschule sind nachzuweisen:
  - 18 Semesterwochenstunden Studium und
  - 3 anerkannte Studienleistungen in Modulen nach Wahl (15 ECTS Punkte)
4. Das Auslandssemester kann nach dem Studienplan im 7. Semester absolviert werden.
5. Studium und Prüfung im Auslandssemester richten sich nach den einschlägigen Regelungen der ausländischen Partnerhochschule, an der das Studium abgeleistet wird.
6. Die Studierenden haben vor Antritt des Auslandssemesters ein Learning Agreement mit der Fachhochschule Bielefeld und der Gasthochschule abzuschließen, um die Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen sicherzustellen.
7. Das Auslandssemester bedarf für seinen erfolgreichen Abschluss der Bestätigung durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Auslandsbeauftragte des Studiums steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

**Die Anlage 1 (Fächerkatalog) wird wie folgt geändert:**

Die Module „Sensoren und Aktuatoren“ und „Schwingungslehre“ werden aufgenommen.

Das Modul „Optoelektronik, Licht und Beleuchtung“ wird gelöscht.

Wahlpflichtkatalog A:

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel</b>
Bildverarbeitung	BIL
Embedded Systems	EMS
Finite Elemente Methode	FEM
Mechatronik	MEG
Netzwerke und Bussysteme	NBS
Photonik	PHO
Rapid Prototyping	RPT
Rechnergestützte Konstruktion	CAD
Robotik	ROB
Sensoren und Aktuatoren	SUA
Spezielle Bereiche der Mechatronik	MES

Wahlpflichtkatalog B:

A-Katalog-Module oder folgend aufgeführte Module:	
Industriedesign	IND
Qualitätsmanagement	QMA
Schwingungslehre	SWL
Vertrieb	VTR

## Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 08.07.2010.

Bielefeld, 25.01.2011

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff